

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege  
vom 09.03.2022

---

**Top 6.4 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Lobkevitz im Bereich der ehemaligen Stallanlagen GV 013.07.146/22**

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung (Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes) betreffend die Flurstücke 17/4, 20/2, 21 und 23 der Gemarkung Lobkevitz, Flur 5 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 11 Eigenheimen mit max. 1 Ferienwohnung wird grundsätzlich unter der Bedingung, dass der Bau der 11 Eigenheime nur mit der Bindung als Hauptwohnsitz gestattet wird, zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich nach dem BauGB anschließenden Verfahren.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderlichen Planungen Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Eigentümer regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V